

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: 29.06.2022
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Anton Aichberger
	4	Ing. Melanie Maria Grinninger
	5	Bernhard Pichler
	6	Martin Biberauer
	7	Ing. Florian Mayr
	8	Johannes Lackinger
	9	Renate Weissengruber
	10	Jessica Landl
	11	Johann Hainzl
	12	Anna Schöffl
	13	DI Johannes Födermayr
	14	Matthias Stürmer
	15	Markus Rabmer
GRÜNEN	16	Mag. Elisabeth Gierlinger
	17	DI Dr. Leopold Peer
	18	DI Dr. Dietmar Auzinger
	19	Sarah Landl, BSc
FPÖ	20	Ing. Dominik Schützenberger
	21	Melanie Kranzl
	22	Mag. (FH) Peter Wagner
SPÖ	23	Doris Kreimeier
	24	Ing. Stefan Grömer

Ersatzmitglieder:

Johann Hainzl
 Anna Schöffl
 DI Johannes Födermayr
 Mathias Stürmer
 Markus Rabmer

Es fehlten entschuldigt:

Mag. Ulrike Rabmer-Koller
Viktoria Feichtinger
Ing.Ing. Florian Gumpinger, MBA
Philipp Scheibenreif
Christian Kremeier
Mag. iur. Philipp Aichhorn
Ing. Markus Hofer
DI Kurt Mayr
DI Franz Schachner
Akad. Vkm. Maximilian Baumgartner
Peter Schmidt, MBA
Gerhard Dober, MSc
Ing. Christoph Pirngruber, MBA

Es fehlten unentschuldigt:

niemand

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Mag. Birgit Zimmermann

Die Schriftführerin:

Mag. Birgit Zimmermann

Ausfertigung der Verhandlungsschrift:

Sabine Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde; die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 22.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.05.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.05.2022, Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses
- 3) Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen
- 4) Finanzierungsplan für die Projekte „Gemeindestraßenbauprogramm 2022“ und „Errichtung Gehsteige 2022“ (BZ-Sonderzuschüsse); Beschlussfassung;
- 5) Finanzierungsübereinkommen Verkehrssicherheitsmaßnahmen L 1501
Errichtung eines Gehweges Baulos: GW Aussicht
- 6) Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Grundstücksteiles Buchenweg 13
- 7) Hochstraße: Zustimmung zum Teilungsplan
- 8) Verkauf einer Teilfläche von öffentlichem Gut im Bereich „Auerweg“
- 9) Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzgl.
Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer PV-Anlage (Parzerweg)
- 10) Interkommunales Betriebsbaugebiet (INKOBA) Gusental, Beitritt und Statuten
- 11) Klima- und Energiemodellregion Sterngartl-Gusental, Verlängerung der Teilnahme
- 12) Auftragsvergabe Kleinrüstfahrzeug (KRF-L) für FF Altenberg
- 13) Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH für
die Durchführung von Kanalprüfmaßnahmen nach Neubau – ABA Oberbairing BA 9.1
- 14) Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma RTi Austria GmbH für die Kanalsanierung –
ABA Altenberg BA 20
- 15) Auftragsvergaben Spielplätze Altenberg und Oberbairing
- 16) Lehrküche: Ankauf Elektrogeräte
- 17) Haus der Gesundheit: Miete inkl. Ust für Mehrzwecksaal
- 18) (IKRE) Interkommunale Raumentwicklung Gusental, Kenntnisnahme Projektergebnis
- 19) Grundsatzbeschluss Revitalisierung Ruine Zöch
- 20) Grundsatzbeschluss Erarbeitung eines Regulativs für Gemeindeeherungen
- 21) Grundsatzbeschluss Umsetzung neuer Hausnummern-Schilder
- 22) Allfälliges

TOP 0

Informationen

Informationen

- ✿ TOP 10 Interkommunales Betriebsbaugelände (INKOBA) Gusental, Beitritt und Statuten mangels Beschlussfähigkeit abgesetzt
- ✿ Sitzungsplan – GR-Sitzungen am Dienstag

Tag:	Datum:	Uhrzeit:
Dienstag	27.09.2022	19:30 Uhr
Dienstag	18.10.2022	19:30 Uhr
Montag	12.12.2022	19:30 Uhr

- Ad Absetzung TOP 10: Allgemeiner Konsens über die Absetzung mangels Beschlussfähigkeit.
- Ad Sitzungsplan 2022: Bgm NR Mag. Michael Hammer erläutert, dass nach Rücksprache mit allen Fraktionen die Sitzungen ab Herbst 2022 dienstags stattfinden werden, da Mittwoch der für das Amt ungünstigste Tag ist. Sitzungsplan wurde ausgeteilt und der Erhalt wurde von den anwesenden SitzungsteilnehmerInnen bestätigt.

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- ✳ Ausbau Biomasse
- ✳ Erneuerbare Energiegemeinschaft
- ✳ Erweiterung Gewerbefeld
- ✳ Ausbau Breitband
- ✳ Klimastrategie
- ✳ Workshop Klimawandelanpassung
- ✳ Postbus-Shuttle
- ✳ Schaubienenstock
- ✳ Tag der offenen Tür; Samstag, 10. September 2021, 9-14 Uhr

Vortrag lt. Folie von **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Der Ausbau der Biomasse wird intensiv vorangetrieben und das bestehende Heizwerk im Schulareal wird um 100 kwh erweitert. Hier werden 18 Häuser/Häuserblöcke angeschlossen. In der Heizsaison 2022/23 wird auf Biomasse umgestellt. Des Weiteren wird eine zusätzliche Biogasanlage beim Bauhof mit 1,2 Megawatt errichtet. Fa. Habau, Wohnbauprojekt Raiffeisenweg, schließt definitiv an die Anlage an. Eine Infoveranstaltung für weitere interessierte Haushalte findet am 04.07.2022. Wenn alles gut läuft, Baubeginn im Herbst.

Auf Nachfrage von **Ing. Stefan Grömer** erläutert **Bgm NR Mag. Michael Hammer**, dass der Feldweg inkludiert ist. Informationen wurden gestern per Post an die Haushalte Feldweg, Reichenauerstraße bis Erlenweg, Wagnerweg verschickt.

Zum Thema Erneuerbare Energiegemeinschaft berichtet Bgm NR Mag. Michael Hammer über die Beauftragung der Linz AG zur Feinanalyse und Projektleitung. Es gibt bereits einen Fahrplan. In KW 27 werden die Haushalte über die Gemeindezeitung informiert. Über einen Erhebungsbogen wird festgestellt, wer Interesse als Einspeiser bzw. als Konsument hat. Das weitere Procedere wird dann im Herbst abgestimmt.

Erweiterung Gewerbefeld: Gespräche mit Land OÖ (Naturschutz und Raumordnung) wurden positiv abgeschlossen. Das Stellungnahmeverfahren beim Land wurde eingeleitet, im Herbst 2022 kann mit dem Projekt begonnen werden.

Ausbau Breitband: Altenberg Nord soll bis Herbst fertig sein. In Oberbairing/Oberwinkl werden ca. 360 Haushalte angeschlossen. Im Mai 2022 ist der 5G Sender im Kulmerberg in Betrieb gegangen. Dies ist ein reiner Internet Sender, der bis zu 700 Haushalte versorgen kann.

Klimastrategie: Der für 29.06.2022 angesetzte Auftaktworkshop musste aufgrund einer Erkrankung verschoben werden.

KLAR-Workshop: Die Mitglieder des GR wurden zur Teilnahme eingeladen. Es geht um Maßnahmen im Bereich Klimawandel. [Montag, 04.07.2022, Sitzungssaal]

Postbus-Shuttle: In der KW 27 findet ein letztes Abklärungsgespräch statt. Mit Beginn 2023 soll das Modell in Betrieb gehen.

Schaubienenstock: Dies ist eine Kooperation der Imker, des OÖ Bienerzentrums, der Raiba, und OÖN. Der Stock wurde öffentlich zugänglich bei Norbert Neumüller aufgestellt. Ein Bericht darüber erscheint in der Gemeindezeitung.

Haltestelle Türkengraben: Hier findet am 01.07.2022 ein Termin mit dem BGM, BGM Kirchschatz und OÖ Verkehrsverbund statt.

Vorinformation: Am Samstag 10.09.2022 von 09:00 bis 14:00 Uhr findet der Tag der offenen Tür im Gemeindezentrum, Haus der Gesundheit und der FF Altenberg statt.

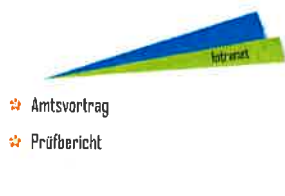
TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.05.2022, Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.05.2022, Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

✿ Berichterstattung PA-Obmann

- ✿ Globalbudget VS und MS wurden ordentlich und wirtschaftlich geführt, Einnahmen und Ausgaben sind vollständig nachvollziehbar
- ✿ keine Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel



Antrag:

Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

Vortrag lt. Folie von Bgm NR Mag. Michael Hammer

DI Dr. Dietmar Auzinger, Obmann des Prüfungsausschusses erklärt, dass die Einnahmen und Ausgaben ordentlich, nachvollziehbar und wirtschaftlich geführt wurden. Alles ist nachvollziehbar und es gibt keine Unregelmäßigkeiten.

ANTRAG VON DI DR. DIETMAR AUZINGER

Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

TOP 3

Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen

TOP 3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen

- ✿ Finanzausschuss 20.06.2022
- ✿ Kreditüberschreitungen der laufenden Gebarung können durch Mehreinnahmen in der laufenden Gebarung bedeckt werden
- ✿ Detailfolien



Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen/-übertragungen beschließen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer gibt einen Überblick über die Finanzsituation im lfd. Jahr.

Das war auch am 20.06 im Finanzausschuss Thema.

Es gab deutlich höhere Mehreinnahmen und nur in weniger Bereichen Kreditüberschreitungen.

Ursprünglich wurde ein Überschuss von ca. € 10.000,00 budgetiert. Aktuell werden voraussichtlich zusätzlich € 400.000,00 in der lfd. Gebarung budgetiert.

In der investiven Gebarung wird ein Überschuss von € 140.000,00 erzielt. In Summe liegt das Plus bei € 550.000,00. Weitere Erläuterung lt. Detailfolie

Bei der VFI erfolgt ein Liquiditätszuschuss wegen eklatanter Mängel bei Elektroanlage. Bis zum Ausgang des Verfahrens müssen die Prozesskosten von jeder Partei selbst getragen werden.

Mehreinnahmen aus den laufenden Gebarung ergeben sich aus einem größeren Überschuss bei Kindergarten und Krabbelstube. Hier wird immer im Nachhinein aus dem letzten Jahr budgetiert. Das heißt wegen der Berechnung aufgrund der Zahlen aus 2020 entsteht ein Überschuss, vor allem wegen Förderungen und Kurzarbeitszahlungen.

Ca. € 36.000,00 wurden für kommunale Impfkampagnen gefördert. Dieser Betrag steht heuer zur Verfügung und wird im Nachhinein abgerechnet.

Die Veräußerung von Straßengrund im Bereich Raiffeisenweg, neue Wohnanlage ist erst 2022 durchgeführt worden. Bei den Steuerertragsanteilen gibt es ein Plus von € 359.000,00

Größere Ausgabenüberschreitungen gab es in der investiven Gebarung. Es gab keine klassischen Kostenüberschreitungen, weil Leistungen aus 2021 erst 2022 dargestellt wurden. Dafür wurde die Aufnahme eines Darlehens in 2021 erspart.

€ 46.000,00 Landeszuschuss für neue Gruppe GTS kommen erst heuer dazu.

Wenn sich nicht gravierende Dinge verändern wird der Abschluss ganz gut werden.

Es können noch zwei zusätzliche Gehwegprojekte durchgeführt werden.

Kreditüberschreitungen laufende Gebarung (> € 1.000,--)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2022	Kredit-überschreitung	Begründung
1/022000/729000	STANDESAMT	SONST.AUSGABEN (AUS- U. FORTBILDUNG)	300,00	1.082,60	Standesbeamten Grundkurs, Schulung u. Prüfung.
1/029000/691000	AMTSGEBÄUDE-NEUBAU	SCHADENSFÄLLE	0,00	2.684,40	Wasserschaden u. Reparatur Geländer Amtshaus.
1/211000/510000	VOLKSSCHULE ALTENBERG	Geldbezüge VB I	4.000,00	3.457,77	Höhere Personalkosten VS.
1/211000/618010	VOLKSSCHULE ALTENBERG	INSTANDHALTUNG VON SONST. ANLAGEN (IM GEBÄUDEBEREICH)	2.500,00	2.970,03	Ersatzprojektoren für Volksschule.
1/211800/511000	SCHÜLERBETREUUNG GTS GANZTAGSSCHULFORM	VB DER BESOLD. GR. II	5.600,00	3.078,24	Mehr Personalkosten GTS erforderlich.
1/212000/042010	MITTELSCHULE ALTENBERG	BETRIEBSAUSSTATTUNG (IM GEBÄUDEBEREICH)	5.300,00	9.333,00	Lehrküche für Mittelschule (im Budget F.J. 2021) kann erst 2022 umgesetzt werden.
1/213000/720700	KLEINKLASSE U. ASO	SONST.AUSG.(SCHÜLERHALTUNGS- U. GSCHULB.)	16.700,00	6.196,57	Mehr Schüler als erwartet i. Oö. Landesschulen f. inklusiv- u. Sonderpädagogik.
1/232100/042000	SCHÜLERBETREUUNG SCHÜLERAUSSPEISUNG	BETRIEBSAUSSTATTUNG- SCHÜLERAUSSPEISUNG	1.000,00	5.981,53	Rührmischer in Schulküche kaputt; Ersatz notwendig.
1/240000/454000	KINDERGARTEN ALTENBERG	REINIGUNGSMITTEL	3.400,00	2.802,14	Bisher mehr Reinigungsmittel erforderlich als budgetiert.
1/320000/042000	MUSIKSCHULE ALTENBERG	BETRIEBSAUSSTATTUNG	27.000,00	7.816,00	Rücknahme Flügel Yamaha (Einnahme 8.000,- €) auf Kto. 2/320/804 als Einnahme dargestellt.
1/369000/729000	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	FEIERN UND FESTE AUSGABEN KULTURWOCHEN; KULTURKALENDER	700,00	1.100,00	Pauschale für Einrichtung Kulturkalender.

1/510100/454000	HAUS DER GESUNDHEIT	Reinigungsmittel	0,00	1.027,91	Reinigungsmittel bei VA 2022 nicht auf Ansatz 5101 budgetiert, wird mit NVA 2022 berichtigt;
1/510100/600000	HAUS DER GESUNDHEIT	STROM	500,00	4.600,00	Stromkosten Haus d. Gesundheit bereits höher als budgetiert, wird mit NVA 2022 berichtigt;
1/510100/600300	HAUS DER GESUNDHEIT	WAERMEENERGIEKOSTEN MR - HACKSCHNITZEL-FERNWAERME	2.000,00	6.000,00	Stromkosten Haus d. Gesundheit bereits höher als budgetiert, wird mit NVA 2022 berichtigt;
1/510100/710000	HAUS DER GESUNDHEIT	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	0,00	2.245,61	Vergebührung Mietverträge Haus d. Gesundheit;
1/612000/700000	GEMEINDESTRASSEN	Miet- und Pachtaufwand	0,00	1.477,73	Pachtzahlung f. Grundstück Parkplatz Theaterhaus;
1/617000/400000	STRASSENBAUHOFF (FUHRPARK)	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSG D ANLAGEN	5.200,00	1.364,13	Mehrkosten bei GWG Bauhof (u. a. Absicherungsmaterial, ...);
1/814000/020000	STRASSENREINIGUNG WINTERDIENST	ANSCHAFFUNG V. MASCHINEN	0,00	1.270,00	Anschaffung Salz streugerät;
1/850000/691000	WASSERVERSORGUNG W V A Altenberg	SCHADENSAEULE	0,00	1.791,95	Schadenfall bei Wasserauto;
1/914000/755000	BETEILIGUNGEN	LAUFENDE TRFZAHLG. AN UNTERNEHMEN LIQUIDITÄTSZUSCH. AN VFI-KG	6.600,00	28.400,00	Prozesskosten Klage VFI-KG (Elektro), Zahlung d. Rg. erfolgte erst im FJ 2022 -> daher erhöhter Liquiditätszuschuss 2022 erforderlich;
1/930000/751000	LANDESUMLAGE	LFD. TRANSF. LAND	171.800,00	13.897,84	Höhere Landesumlage; lt. Prognose Land Oö v. 05.05.2022 (IKD-2021-437885/38-Pr)
1/990000/729900	ÜBERSCHÜSSE U. ABGÄNGE	GELDFLUSS AN INVESTIVE GEBÄRUG	0,00	26.000,00	Gemeindeanteil Errichtung Gehsteig GW Aussicht; Restliche Zuführungen unter Spalte "KÜ bereits beschlossen"
Summe Kreditüberschreitungen laufende Gebarung				134.577,86	

Mehreinnahmen (=Bedeckung) laufende Gebarung (> € 1.000,--)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2022	Mehreinnahmen	Begründung
2/029000/829000	AMTSGEBÄUDE-NEUBAU	VERSICHERUNGSERSATZ	0,00	2.684,40	Versicherungersatz Wasserschaden u. Reparatur Geländer Amtshaus;
2/163000/810000	FREIWILLIGE FEUERWEHR ALTENBERG	LEISTUNGSERL. (EINNAHMEN A. EINSATZEN)	800,00	2.281,93	Mehr Ersätze für Feuerwehreinätze FF-Altenberg als erwartet;
2/212000/301000	MITTELSCHULE ALTENBERG	LANDESZUSCHUSS (FÖRDERUNG DIGITALISIERUNG-WLAN)	0,00	9.214,06	Landeszuschuss erst im FJ 2022 ausbezahlt;
2/212000/816700	MITTELSCHULE ALTENBERG	KOSTENERS. ALS ERHALTUNGSBEITRAG	49.500,00	4.142,90	Mehr Gastschulbeiträge erhalten;
2/240000/828100	KINDERGARTEN ALTENBERG	RUECKERSATZ V. AUSGB. (GUTHABEN AUS VORJAHR-SUBVENTION KIGABETRIEB)	0,00	68.564,68	Guthaben aus Abrechnung Kindergarten; Budgetierung nicht möglich;
2/240800/828100	KRABBELSTUBEN	RUECKERSATZ V. AUSGB. (GUTHABEN AUS VORJAHR-SUBVENTION KRABBELSTUBE)	0,00	22.854,90	Guthaben aus Abrechnung Krabbelstube Budgetierung nicht möglich;

2/320000/804000	MUSIKSCHULE ALTENBERG	Veräußerungen von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.030,00	Rücknahme Flügel Yamaha; Bei Budgetierung auf Kto. 1/320/042;
2/320000/861000	MUSIKSCHULE ALTENBERG	LANDESBEITRAG	5.000,00	9.330,00	Land: Höherer Instrumentenzuschuss ausbezahlt;
2/519100/828000	SONSTIGE EINRICHTUNGEN U. MASSNAHMEN - CORONAVIRUS	Rücksätze von Aufwendungen	0,00	5.338,00	Kostensätze Covid-19 Impfstraße;
2/519100/860000	SONSTIGE EINRICHTUNGEN U. MASSNAHMEN - CORONAVIRUS	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	36.069,00	Bund; Zweckzuschuss für kommunale Impfkampagne;
2/612000/801000	GEMEINDESTRASSEN	VERAEUSSERUNG V. STRASSENGRUND	0,00	31.560,00	Grundstücksverkauf i. FJ 2021 geplant;
2/851200/828000	ABWASSERBESEITIGUN GABA Oberbairng	RUECKERSAETZE VON AUFWENDUNGEN (GUTHABEN AUS VORJAHREN)	0,00	4.812,00	Guthaben aus Regionalkläranlage 2021;
2/851200/850300	ABWASSERBESEITIGUN GABA Oberbairng	ANSCHLUßGEBÜHREN ABA O BA 3	7.000,00	23.517,14	Kanalanschlussgebühren Oberbairng BA03 (u. a. WEG Niederb. Str.) -> verbleiben nicht in laufender Gebahrung;
2/851200/850500	ABWASSERBESEITIGUN GABA Oberbairng	ANSCHLUSSGEBUEHREN ABA O BA 5	0,00	7.470,27	Kanalanschlussgebühren Oberbairng BA05 -> verbleiben nicht in laufender Gebahrung;
2/925000/859000	ERTRAGSANT. AN GEM.BUNDESABGABE N	ERTRAGSANT.N.D.ABGE ST. BEVOELKERUNGS SCHL.	4.330.200,00	359.228,25	Steigerung Abgabenertragsanteile FJ 2022; lt. Prognose Land Oö. v. 05.05.2022 (IKD-2021- 437885/38-Pr)
Summe Mehreinnahmen laufende Gebahrung				595.007,53	

Kreditüberschreitungen investive Gebahrung (> € 1.000,--)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2022	Kreditüberschr eitung	Begründung
5/211810/614000	GTS-ERRICHTUNG ZUSAETZLICHER GRUPPENRAUM	GEBAUDEINSTANDHALTUN GSKOSTEN	0,00	2.052,00	GTS-Erweiterung Restkosten aus FJ 2021; Bedeckung durch Gemeindemittel;
5/262100/061000	SPORTPLATZ ERWEITERUNG TRIBUENE & CLUBGEBAEUDE	BAUKOSTEN	0,00	16.675,82	Sportplatz, Tribüne u. Klubgebäude; Baukosten aus FJ 2021; Bedeckung Landeszuschuss u. BZ;
5/510100/042000	HAUS DER GESUNDHEIT	EINRICHTUNG	0,00	10.909,73	Haus d. Gesundheit Restkosten aus FJ 2021; Bedeckung Flüssigmachung Darlehensrest;
5/510100/061000	HAUS DER GESUNDHEIT	PLANUNGSKOSTEN (SANIERUNG AMTSHAUS- ALT)	0,00	3.191,23	Haus d. Gesundheit Restkosten aus FJ 2021; Bedeckung Flüssigmachung Darlehensrest;
5/510100/061010	HAUS DER GESUNDHEIT	BAUKOSTEN (SANIERUNG AMTSHAUS-ALT)	0,00	339.183,15	Haus d. Gesundheit Restkosten aus FJ 2021; Bedeckung Flüssigmachung Darlehensrest;
5/611020/060100	VERKEHRSSICHERHEIT MASSNAHMEN LANDESSSTR. OBERWEITRAG	BAUKOSTEN	0,00	42.596,56	Oberweitrag Verkehrssicherheitsmaßnahmen ; Darstellung Anteil Land Oö. an Baukosten; Bedeckung d. Landeszuschuss
5/850000/060100	WASSERVERSORGUNG W V A Altenberg	BAUKOSTEN	30.000,00	3.781,67	Baukosten Restkosten aus FJ 2021; Bedeckung d. Anschlussgebühren
5/851207/060100	ABA OBERBAIRNG BA 07.1 WIESENGRUND	BAUKOSTEN	40.000,00	89.891,52	Baukosten aus FJ 2021; Bedeckung Widmungsbeitrag, Betriebsüberschüsse;
5/611050/060100, 771000	ERRICHTUNG GEHWEG GW AUSSICHT	BAUKOSTEN, GRUNDEINLOESE	0,00	52.000,00	Errichtung Gehsteig Güterweg Aussicht; Baukosten u. Grundeinlöse
Summe Kreditüberschreitungen investive Gebahrung				560.287,68	

 Mehreinnahmen (=Bedeckung) investive Gebarung (> € 1.000,--)

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2022	Mehreinnahmen	Begründung
6/029000/309000	AMTSGEBAUDE-NEUBAU	Kapitaltransfers von der Europäischen Union	0,00	13.620,30	Investitionszuschuss für PV-Anlage Amtshaus
6/163008/803100	ANKAUF TANKWAGEN TLF FF-ALTENBERG	VERKAUF TLF (alt)	20.000,00	5.000,00	Mehreinnahmen Verkauf TLF-alt;
6/211810/301000	GTS-ERRICHTUNG ZUSÄTZLICHER GRUPPENRAJM	LANDESZUSCHUSS ANTEIL EINRICHTUNG	0,00	8.354,50	Landeszuschuss GTS-Erweiterung erst FJ 2022 ausbezahlt;
6/211810/861000	GTS-ERRICHTUNG ZUSÄTZLICHER GRUPPENRAJM	LANDESZUSCHUSS ANTEIL GEBÄUDEINSTANDHALTUNG	0,00	46.645,50	Landeszuschuss GTS-Erweiterung erst FJ 2022 ausbezahlt;
6/510100/300001	HAUS DER GESUNDHEIT	FOERDERUNG BUNDESDENMALAMT	0,00	20.450,30	Förderung Bundesdenkmalamt Haus d. Gesundheit erst FJ 2022 ausbezahlt;
6/510100/346000	HAUS DER GESUNDHEIT	DARLEHENSANNAHME	0,00	500.000,00	Flussigmachung Restdarlehen Haus d. Gesundheit erst FJ 2022 erforderlich;
6/611020/301000	VERKEHRSSICHERHEIT MASSNAHMEN LANDESSTR. OBERWEITRAG	LANDESZUSCHUSS	0,00	42.606,42	Landeszuschuss Verkehrsicherheitsmaßnahmen Oberweitrag. (Anteil Land Oö. - Darstellung als Baukosten u. Zuschuss)
6/612100/300000	GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM	KIP 2020 - MITTEL (BUNDESZUSCHUSS)	48.700,00	26.788,76	KIP-Mittel Winkingerstraße -> aufgrund geringerer Kosten neuer KIP-Antrag (u. Auszahlung) erforderlich;
6/611050/301000	ERRICHTUNG GEHWEG GW AUSSICHT	LANDESZUSCHUSS	0,00	26.000,30	Errichtung Gehsteig GW Aussicht, Landeszuschuss
6/611050/829900	ERRICHTUNG GEHWEG GW AUSSICHT	GEMEINDEANTEIL	0,00	26.000,30	Errichtung Gehsteig GW Aussicht, Gemeindeanteil
Summe Mehreinnahmen der investiven Gebarung				715.485,18	

ANTRAG VON JOHANNES LACKINGER

Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen/-übertragungen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

TOP 4

Finanzierungsplan für die Projekte „Gemeindestraßenbauprogramm 2022“ und „Errichtung Gehsteige 2022“ (BZ-Sonderzuschüsse); Beschlussfassung

TOP 4 Finanzierungsinplan für die Projekte „Gemeindestraßenbauprogramm 2022“ und „Errichtung Gehsteige 2022“ (BZ-Sonderzuschüsse); Beschlussfassung

- ✱ bereits zur Gänze im Voranschlag budgetiert
- ✱ KIP iHv € 82.300,-- bereits bewilligt ausbezahlt
- ✱ aufgrund BZ –Sonderzuschuss (Gemeindepaket 2020) iHv € 41.150,-- ist Beschlussfassung des Finanzierungsplanes erforderlich

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
IB	9.700	9.700
Sonstige Mittel - BZ-Straßenbaumittel	13.250	13.250
BMF KIG 2020	82.300	82.300
LZ. Straßenbau	68.500	68.500
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	41.150	41.150
Summe in Euro	214.900	214.900

	Interessentenbeiträge (Verkehrsflächenbeiträge)	KIP-Mittel	BZ-Sonderzuschuss	Landeszuschuss	BZ gem. Gde-Finanzkraft	Summe
Einnahmen						
Gde.straße Mesnerweg		13.000,00	6.500,00	7.200,00	3.800,00	30.500,00
Gde.straße Kulm zu Kitzmüller		18.700,00	9.350,00	15.200,00	4.650,00	47.900,00
Gde.straße Schulstraße		17.000,00	8.500,00	15.200,00	4.800,00	45.500,00
Gehweg Schulstraße	4.800,00	16.800,00	8.400,00	15.500,00		45.500,00
Gehweg Niederbairinger Straße	4.900,00	16.800,00	8.400,00	15.400,00		45.500,00
Summe	9.700,00	82.300,00	41.150,00	68.500,00	13.250,00	214.900,00

- ✱ Amtsvortrag
- ✱ Finanzierungsplan
- ✱ Genehmigungen KIP-Mittel

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan (vom 20.04.2022 IKD-2022-459753/3-Dx) für die Projekte „Errichtung Gehsteige 2022“ und „Gemeindestraßenbauprogramm 2022“ beschließen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer erläutert:

Die Projekte sind bereits budgetiert und wir erhalten KIP und Landeszuschüsse Das Land Oö benötigt nun einen Finanzierungsplan, in dem alle Projekte angeführt sind.

Daher beschließen wir einen Gesamtfinanzierungsplan.

Der Gemeindeanteil ist sehr vorteilhaft für unsere Finanzen.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan (vom 20.04.2022 IKD-2022-459753/3-Dx) für die Projekte „Errichtung Gehsteige 2022“ und „Gemeindestraßenbauprogramm 2022“ beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

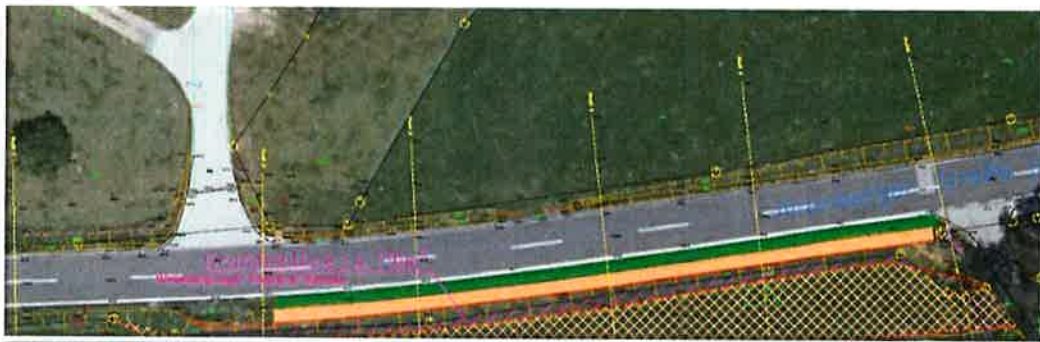
TOP 5

Finanzierungsübereinkommen Verkehrssicherheitsmaßnahmen L 1501 Errichtung eines Gehweges Baulos: GW Aussicht

TOP 5 Finanzierungübereinkommen Verkehrssicherheitsmaßnahmen L 1501 Errichtung eines Gehweges Baulos: GW Aussicht

- ✿ Lt. Kostenschätzung Land Oö. (Bezug BauNE-2022-257738/5-00G, 09.06.2022) betragen die Gesamtkosten 52.000,- Euro, welche zur Hälfte 50% von der Gemeinde zu bedecken sind.

Baukosten	42.000,- Euro
Grundeinlösekosten:	<u>10.000,- Euro</u>
Gesamtkosten:	52.000,- Euro
Gemeindeanteil	26.000,- Euro



- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Plan
- ✿ Finanzierungsbestätigung

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Finanzierungsübereinkommen (vom 09.06.2022 BauNE-2022-257738/5-00G) zur Errichtung der Verkehrssicherungsmaßnahmen für den GW Aussicht sowie die notwendige Grundeinlöse dafür beschließen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Dieses Projekt wird gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung durchgeführt. Bereits vor einigen Jahren gab es dieses Projekt, da ist es allerdings nicht zustande gekommen. Die Abwicklung erfolgt durch die Landesstraßenverwaltung. Der Gemeindeanteil für die Finanzierung beträgt 50%. Der Großteil der Fläche geht in unser Anlagevermögen über. Sobald das Finanzierungseinkommen beschlossen ist, kann der Beginn durch das Land erfolgen.

Her **Martin Biberauer** merkt an, dass bereits ein Gerüst existiert, wo man sieht wie das angeschüttet wird. Man kann sich das schon ansehen, wie es geplant wurde.

Gemäß **Bgm NR Mag. Michael Hammer** hat der gestrige Bauausschuss einstimmig dafür gestimmt.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge das Finanzierungsübereinkommen (vom 09.06.2022 BauNE-2022-257738/5-DOG) zur Errichtung der Verkehrssicherungsmaßnahmen für den GW Aussicht sowie die notwendige Grundeinlöse dafür beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

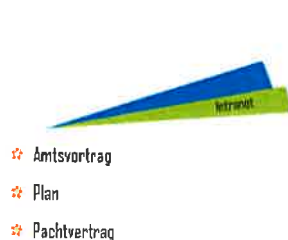
Einstimmig angenommen

TOP 6

Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Grundstücksteiles Buchenweg 13

TOP 6 Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Grundstücksteiles Buchenweg 13

- ✳ Antrag von Egon Grabner, der das seit 1976 zur Gartennutzung gepachtete Grundstück im Ausmaß von 66,5 m² kaufen möchte
- ✳ Bauausschuss, Einschränkungen für Kreuzungsbereich
- ✳ Geschätzte Gesamtkosten ca. € 4.000,-
- ✳ Kosten der Vertragserrichtung, Pläne, Eintragung etc. trägt der Käufer
- ✳ Immo-Est iHv 4,2% des Kaufpreises von Gemeinde zu tragen.



- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Plan
- ✳ Pachtvertrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Verkauf zu folgenden Konditionen fassen:

Fläche, welche nach Umwidmung mittels Schutzzone belegt sein wird (ca. 45m²) 10€ je m²

Fläche, welche als Bauland ohne Schutzzone gewidmet werden kann (ca. 17m²) 200€ je m²

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet weiters:

Egon Grabner möchte das gepachtete Gartenstück erwerben, auch im Hinblick darauf, dass er es einmal ordentlich übergeben möchte.

44 m² sind innerhalb der Bauland Schutzzone. Dort ist ein Wald. Dieses Stück ist als Baufläche nicht nutzbar. Die 17 m² kann man nach Umwidmung als Bauland nutzen.

Die kleinere Fläche soll zum Baulandpreis um € 200,00 verkauft werden und die 45 m² innerhalb der Schutzzone um € 10,00 pro m². Dies wurde in diesem Sinne im gestrigen Bauausschuss beraten.

Frau **Renate Weissengruber** führt zusätzlich aus:

Das Grundstück wird bereits seit 46 Jahren von Herrn Grabner gepachtet. Da der Preis für das für die Gemeinde nicht nutzbare Grundstück sehr gut ist und dadurch die Straße verbreitert wird, findet sie das sehr gut.

ANTRAG VON RENATE RENATE WEISSENGRUBER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Verkauf zu folgenden Konditionen fassen:

Fläche, welche nach Umwidmung mittels Schutzzone belegt sein wird (ca. 45m²) 10€ je m², welche als Bauland ohne Schutzzone gewidmet werden kann (ca. 17m²) 200€ je m²

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

TOP 7

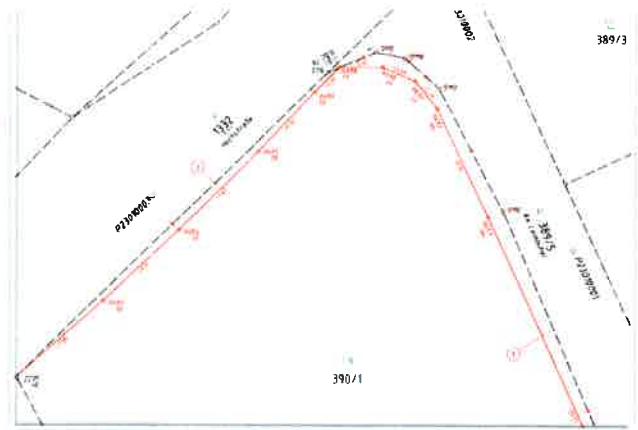
Hochstraße: Zustimmung vom Teilungsplan

TOP 7 Hochstraße: Zustimmung zum Teilungsplan

- ✧ Mehrbedarf im Ausmaß von 13 m² für Projekt „Gehsteig Hochstraße“
- ✧ gleichzeitig soll die Breite des Öffentlichen Gutes am Leimbühl für künftige Projekte erhöht werden
- ✧ Es handelt sich um eine Abtretung

Aufstellung Zuwachs Gemeinde:

Name	Nr.	Fläche
Franz Christian Mayr	1	44 m ²
Franz Christian Mayr	2	13 m ²



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan des Zivilgeometers beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet weiter:

Im letzten Jahr gab es bereits Begehungen mit der Grundbesitzerin.

Im Falle des Franz Mayr werden für den Gehsteig 13 m² benötigt. Im Gegenzug ist unsere Fläche im ÖEK als mögliche Baulanderweiterungsfläche.

Es wird eine Abtretung im Hinblick auf künftige Umwidmungen erfolgen, kein Kauf. Diese Lösung ist unkompliziert.

ANTRAG VON ING. MELANIE MARIA GRINNINGER

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan des Zivilgeometers beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann.

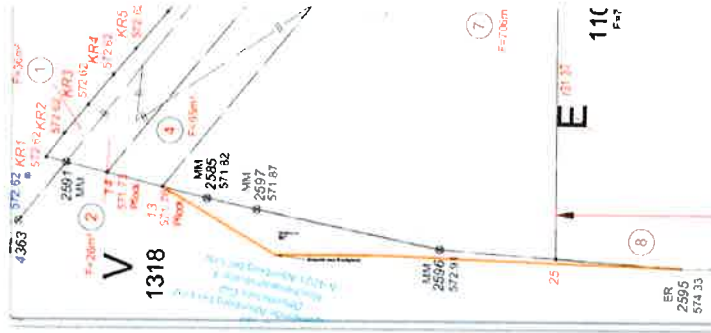
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

TOP 8 Verkauf einer Teilfläche von öffentlichem Gut im Bereich „Auerweg“

TOP 8 Verkauf einer Teilfläche von öffentlichem Gut im Bereich „Auerweg“

GR 09.03.2022; Grundsatzbeschluss



☀ Kaufpreis € 2.640.-- wobei sämtliche Verfahrens- und Eintragungskosten sowie die Vertragserrichtung werden vom Bauträger übernommen.



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der Fa. rabmer Hochbau GmbH (Notariat am Marktplatz in 4810 Gmunden, AZ 311/2021/L/BP) über die ggst. Teilflächen des Grundstücks 1318, EZ 183, KG 45633 Oberbairing beschließen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt weiter aus:

In der letzten Sitzung wurde der Grundsatzbeschluss gefasst dort öffentliches Gut abzutreten.

Der Kaufvertrag ist nun errichtet worden. Das muss noch beschlossen werden, dann ist das erledigt.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet auf Nachfrage von **Mag. (FH) Peter Wagner** die Widmung der Verkehrsfläche von 48 m² wird auch als Verkehrsfläche genutzt und der Preis galt bisher auch bei anderen Projekten.

ANTRAG BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der Fa. Rabmer Hochbau GmbH (Notariat am Marktplatz in 4810 Gmunden, AZ 311/2021/L/BP) über die ggst. Teilflächen des Grundstücks 1318, EZ 183, KG 45633 Oberbairing beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

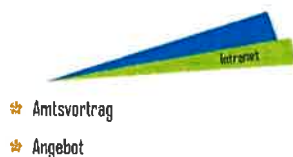
TOP 9

Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzgl. Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer PV-Anlage (Parzerweg)

TOP 9 Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzgl. Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer PV-Anlage

✳ GR 13.12.2021 abgesetzt, Bauausschuss 29.03.2022

✳ Neu: Stellungnahme Sachverständiger Lauss, wonach das Dach für die Errichtung einer PV-Anlage ungeeignet ist



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für eine Sonderausweisung im Grünland „Errichtung einer PV-Anlage“ zu fassen, damit das Stellungnahmeverfahren beim Land eingeleitet werden kann.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet weiters:

Auf der Böschung südwestlich vom Haus möchte der Eigentümer eine PV Anlage errichten. Im Antrag vom März 2022 steht eine Errichtung auf dem Dach sei nicht möglich. Im Bauausschuss wurde mitgeteilt, im Sinne des Landes OÖ gilt der Grundsatz „Dach vor Fläche“. Als das beschlossen werden sollte, erteilte das Amt der OÖ Landesregierung die Auskunft, in Grünzonen seien PV Anlagen dennoch ausgeschlossen. Zeitlich nach diesen Beratungen erhielten wir eine anderslautende Information seitens des Amtes der Landesregierung, die im Intranet abrufbar ist: Regionale Grünzone ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr Ausschluss- sondern Prüfkriterium. Das ist die aktuelle Strategie des Landes. Die erneute Liberalisierung der Vorgehensweise in den nächsten Wochen wurde avisiert. Seitens der Abteilungen Naturschutz und Landschaftsschutz gibt es keine Einwände, somit ist die positive Beurteilung vom Land zu erwarten. Zudem geht aus einem Gutachten hervor, dass die Errichtung am Dach nicht möglich ist. Das Thema wurde gestern im Bauausschuss positiv behandelt.

Ing. Florian Mayr führt weiter aus: Es geht um das Objekt von Familie Hallatschek. Technisch ist es nicht möglich die PV-Anlage am Dach zu errichten. Die vorgesehene Lage in der Böschung ist optimal, da die Anlage nicht einsehbar ist und der Grundstücksteil aus landwirtschaftliche Sicht schwer zu bewirtschaften ist.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt: Diese Fragen werden uns in Zukunft noch viel öfter beschäftigen. Die Raumordnung liegt bei der Gemeinde, die Aufsichtsbehörde ist das Land und ich wünsche mir klare Vorgaben.

Frau **Mag. Elisabeth Gierlinger** teilt mit, die Grüne Fraktion befürwortet natürlich die Errichtung von PV Anlagen. Vorrangig ist die Nutzung bereits versiegelter und bebauter Flächen sprich Dächer. Sie spricht sich gegen das allfällige Wording aus, dass Böschungen „nichts wert seien“. Als Bienenkreisleiterin ist ihr die Biodiversität und die Insekten wichtig und man könnte auch sagen, dass die Böschung entsprechend bewirtschaftet wird: wenn man auf Böschungen schaut erkennt man hier sehr wertvolle Flächen, wo sich an Biodiversität sehr viel tut.

Herr **Ing Grömer** merkt an, dass die PV-Anlage nicht im Boden eingebaut ist, sondern darunter etwas wachsen kann. Die bestätigt auch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**.

Ing. Florian Mayr gibt Frau Mag. Gierlinger grundsätzlich recht. Verweist aber auch auf die Aussage von Herrn Ing. Grömer, dass auch die darunterliegenden Flächen wertvoll sind, da sie ja nicht versiegelt sind.

Bgm NR Mag. Michael Hammer merkt an, die Böschung könne nicht bewirtschaftet werden, in diesem Sinne war „wertvolle Fläche“ gemeint. Es muss Kompromisse geben, weil alle mehr grüne Energie wollen.

DI Dr. Dietmar Auzinger verweist auf den Kriterienkatalog des Landes, der strikt eingehalten werden sollte. Wenn das Gutachten sagt die Errichtung am Dach ist nicht möglich, dann ist es so. Grundsätzlich sind wir uns alle einig. Vorgehensweise nach Kriterienkatalog des Landes wünschenswert.

Bgm NR Mag. Michael Hammer ergänzt, dass im Falle von Umwidmungen entsprechende Gutachten beizubringen sind.

Martin Biberauer erläutert das vorliegende statische Gutachten, wonach der Dachstuhl ist 100 Jahre alt ist und ursprünglich mit Stroh gedeckt war. Er erörtert die Statik und Bauweise der Renovierung beim Dach im Detail. Es sieht zwar neu aus, aber darunter das ist 100 Jahre alt.

Herr **DI Dr. Dietmar Auzinger** berichtet von einem Lokalausweis im Zuge ihm die Begehbarkeit zweifelhaft erschien.

Bgm NR Mag. Michael Hammer merkt an, dass vorliegende Gutachten im Normalfall seitens der Baubehörde zur Kenntnis genommen (und nicht angezweifelt) werden

ANTRAG ING. FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für eine Sonderausweisung im Grünland „Errichtung einer PV-Anlage“ zu fassen, damit das Stellungnahmeverfahren beim Land eingeleitet werden kann.

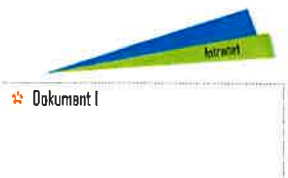
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

TOP 10
Interkommunales Betriebsbaugebiet (Inkoba) Gusental,
Beitritt und Statuten

TOP 10 Interkommunales Betriebsbaugebiet (INKOBA) Gusental, Beitritt und Statuten

❖ abgesetzt



Top 11

Klima- und Energiemodellregion Sterngartl-Gusental, Verlängerung der Teilnahme

TOP 11 Klima- und Energiemodellregion Sterngartl-Gusental; Verlängerung der Teilnahme

- ✿ GR 29.05.2019, Verlängerung für drei Jahre
- ✿ Weiterführung bei gleichen Rahmenbedingungen bis Oktober 2025
- ✿ Kofinanzierungsbeitrag aller KEM-Gemeinden von € 0,30 / Einwohner ist laufend budgetiert



Antrag:

Der Gemeinderat möge die weitere Teilnahme an der Klimaenergiemodellregion Sterngart-Gusental verlängern.

Vortrag lt. Folie durch Bgm NR Mag. Michael Hammer

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet weiters:

Die Mitgliedschaft ist gut, es gibt viel Know-How und viel Erfahrungsaustausch.

Mit unserem KEM Manager sind wir bei allen Projekten dabei. Die 30 Cent die einbezahlt werden, werden intensiv ausgenutzt. Es ist gut selber Mitglied zu sein und auch alle in der Region wieder mitmachen.

Frau **Mag. Elisabeth Gierlinger** freut sich über Geld für die KEM Regionen vom Klima und Energiefonds. Es steht damit auch eine Struktur zur Verfügung, wo ganz viel Wissen vorhanden ist und Vernetzung passiert.

Gestern gab es ein intensives Vernetzungstreffen in Vorderweißenbach. Es stellt sich immer wieder raus, wie wertvoll das für alle Beteiligten ist.

Simon Klambauer ist derzeit unser KEM Manager. Andreas Safron macht ab Herbst KEM und KLAR. Der Beitrag von € 30,00 / pro Jahr und Einwohner/in wurde seit Jahren nicht valorisiert.

ANTRAG VON MAG. ELISABETH GIERLINGER

Der Gemeinderat möge die weitere Teilnahme an der
Klimaenergiemodellregion Sterngart-Gusertal verlängern.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 12

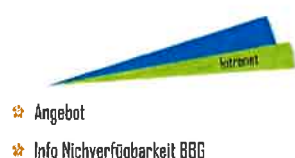
Auftragsvergabe Kleinrüstfahrzeug (KRF-L) für die FF Altenberg

TOP 12 Auftragsvergabe Kleinrüstfahrzeug (KRF-L) für FF Altenberg

Nr.	Bezeichnung	Einladungen	Interessenten	Teilgenommen	Nicht Teilgenommen	Status
127763	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	0	6	1	0	Öffnung geschlossen

- ✳ GR 25.05.2022 Beschluss Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
- ✳ Anzahl der Bieter: 1

- ✳ Angebot Fa. Rosenbauer über KRFA-L OÖ CL-P / Mercedes Benz Sprinter 516 CDI DOKA / 3665/ 4 x 4
€ 122.055,00 netto / € 146.466,00 brutto (inkl. Aufbau)



Angebot:

Der Gemeinderat möge den Kauf des KRFA-L lt. Angebot auf der Vergabepattform ANKÖ (zu Dokument-ID: 127763-00) bei der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH zum Gesamtpreis inkl. Aufbau zu einem Preis von € 122.055,-- netto / € 146.466,-- brutto beschließen.

Vortrag lt. Folie durch Bgm NR Mag. Michael Hammer

Weiters berichtet **Bgm NR Mag. Michael Hammer**:

Es wurde die Verfahrensart „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ im Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen dieses Verfahrens haben wir ein Angebot (Fa. Rosenbauer) erhalten.

Es gab die Übereinkunft des Gemeinderates das Angebot mit den Konditionen der Bundesbeschaffungsagentur zu vergleichen. Laut Schreiben von LR Langer-Weninger und LFK Robert Mayer ist der Abruf von Feuerwehrfahrzeugen über die BBG nicht möglich, da die dort festgelegten Preise von den Lieferanten aufgrund der Preissteigerungen nicht eingehalten werden können. Sämtliche Anbieter der BBG können auf Grund der Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten kein Angebot machen. Somit liegt kein Vergleichsangebot vor.

Bernhard Pichler weist darauf hin, das Fahrzeug hätte heute schon eingesetzt werden können. Zwei Fahrzeuge sind im Einsatz und eines für Nachschub ist notwendig. [Anmerkung der Protokollantin: am Abend der Gemeinderatssitzung ging in Altenberg ein schweres Unwetter nieder, das zu mehreren Feuerwehreinsätzen geführt hat.]

Ing. Grömer hinterfragt die Anzahl der Bieter.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erläutert dazu, dass dieser Effekt dem Verfahren der Direktvergabe geschuldet ist.

GR_Protokoll_29.06.2022

26

[nachträgliche Anm. der Amtsleitung: es wird europaweit kundgemacht und daher gibt es kein Reglement zur Mindestbieterzahl bzw. zum Erfordernis von Informationen über die Ablehnung von Angebotslegungen.]

ANTRAG VON BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge den Kauf des KRFA-L lt. Angebot auf der Vergabeplattform ANKÖ (zu Dokument-ID: 127763-00) bei der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH zum Gesamtpreis inkl. Aufbau zu einem Preis von € 122.055, -- netto / € 146.466, -- brutto beschließen.

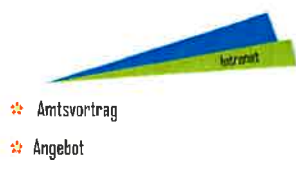
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 13
Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH für die Durchführung von Kanalprüfmaßnahmen

TOP 13 Abschluss eines Werkvertrages mit der Fa. A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH für die Durchführung von Kanalprüfmaßnahmen nach Neubau – ABA Oberbairring 9.1

- ✿ Bauarbeiten ABA Oberbairring BA 9.1 abgeschlossen
- ✿ Kanalüberprüfung auf Empfehlung Büro Karl&Peherstorfer für 120 lfm zu den selben Konditionen wie beim bereits beauftragten ABA Oberbairring 7.1 (Wiesengrund)



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH für die Kanalüberprüfung nach Neubau des ABA Oberbairring BA 9.1 lt. Angebot vom 31.05.2022 mit 2.428,42 € exkl. USt. - 2.914,10 € inkl. USt. beschließen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

ANTRAG VON ING. DOMINIK SCHÜTZENBERGER

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH für die Kanalüberprüfung nach Neubau des ABA Oberbairring BA 9.1 lt. Angebot vom 31.05.2022 mit 2.428,42 € exkl. USt. – 2.914,10 € inkl. USt. beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 14

Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma RTi Austria GmbH für die Kanalsanierung – ABA Altenberg 20

TOP 14 Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma RTi Austria GmbH für die Kanalsanierung – ABA Altenberg BA 20

- ✳ Aufgrund der vorgenommenen Schadensklassifizierungen soll als erster Bauabschnitt für die Kanalsanierung die ABA Altenberg BA 20 saniert werden.
- ✳ aktuelle Fördersätze: Land OÖ 9 % der Gesamtsanierung; Bund (KPC) 13% der Gesamtsanierung
- ✳ Arbeiten im Zeithorizont von 3 Jahren
- ✳ Angebotseröffnung am 20. Juni 2022; Billigstbieter RTi Austria GmbH
€ 924.036,94 netto / € 1.108.844,33 brutto
- ✳ In der investiven Gebarung sind für die Jahre 2022-2024 € 720.000,-- veranschlagt. Nachkorrektur im NVA 2022.



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Billigstbieters, die Firma RTi Austria GmbH Obere Landstraße 19, 4055 Pucking, für die Bauarbeiten der Kanalsanierung (ABA Altenberg BA 20) in der Höhe von 924.036,94 € exkl. USt. - 1.108.844,33 € inkl. USt. beschließen.

Vortrag lt. Folie durch Bgm NR Mag. Michael Hammer

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet weiter:

Im letzten Gemeinderat wurde die Ausschreibung besprochen.

Es geht um Gesamtsanierung ABA Altenberg im Gesamtumfang von € 1,1 Mio.

Die Realisierung soll in den nächsten Wochen auf drei Jahren erfolgen.

Es handelt sich um ein größeres Umweltschutzprojekt, wenn sämtliche Kanäle auf neuesten Stand gebracht werden.

Es gibt auch noch das Projekt in Oberbairing mit € 900.000,00 und Altenberg Süd und ehem. Private Kanäle. Das sind zum Teil sehr alte Einrohrsysteme. Statt Sanierung wird hier größtenteils Neubau notwendig sein.

ANTRAG VON ING. DOMINIK SCHÜTZENBERGER

Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Billigstbieters, die Firma RTi Austria GmbH Obere Landstraße 19, 4055 Pucking, für die Bauarbeiten der Kanalsanierung (ABA Altenberg BA 20) in der Höhe von 924.036,94 € exkl. USt. – 1.108.844,33 € inkl. USt. beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

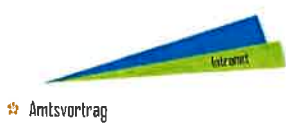
Top 15 Auftragsvergaben Spielplätze Altenberg und Oberbairing

TOP 15
Auftragsvergaben Spielplätze Altenberg und Oberbairing





Altenberg



Oberbairing

Antrag:
 Der Gemeinderat möge den Aufträge für die Spielplätze an Mühlviertler Almholz (€ 6.480,00 Altenberg, € 7.896,00 Oberbairing) und den Auftrag für den Zaun an Fa. Heiligenbrunner (€ 5.856,00) vergeben.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet weiter:

Die Landjugend errichtet auch noch Baumstämme zum Balancieren aus dem Holz vom Maibaum.

In der Freizeitanlage wird ein Kleinkinderkletterturm errichtet.

In Oberbairing wird es auch einen Hügel geben. Von der Freizeitanlage werden das Drehkarussell und der Pavillon (weil am jetzigen Standort nicht bestimmungsgemäß benutzt) hier aufgebaut. Der Spielplatz in Oberbairing soll auch eingezäunt werden.

Die Realisierung erfolgt im Herbst 2022, damit die Spielplätze im Frühling 2023 zur Verfügung steht

Ing. Melanie Maria Grinninger findet das Konzept toll, Spielgeräte abwechselnd an den Standorten zu nutzen. Der Zaun in Oberbairing ist wichtig, da sich der Spielplatz neben der Straße befindet. Die AltenbergerInnen werden davon profitieren und es wird etwas für die jungen AltenbergerInnen gemacht.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt auf Nachfrage von **Frau Mag. Elisabeth Gierlinger** der Gitterzaun mit Tür wird um den gesamten Spielplatz laufen, da er neben der Straße ist und auch viele schnelle Radfahrer vorbeifahren.

ANTRAG VON ING. MELANIE MARIA GRINNINGER

Der Gemeinderat möge die Aufträge für die Spielplätze an Mühlviertler Almholz (€ 6.480,00 Altenberg, € 7.896,00 Oberbairing) und den Auftrag für den Zaun an Fa. Heiligenbrunner (€ 5.856,00) vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 16

Lehrküche: Ankauf Elektrogeräte

TOP 16 Lehrküche: Ankauf Elektrogeräte

- ❖ letzter Umsetzungsschritt aus dem Maßnahmenkatalog „Umbau KBBE 2021“
- ❖ Erneuerung der Elektrogeräte in der Schulküche lt. Angebot vom 07.06.2022 der Fa. Expert-Klikon-Elektrotechnik (keine Preissteigerung ggü. dem Angebot aus 2021)



Angebot:

Der Gemeinderat möge die Fa. Expert-Klikon-Elektrotechnik gemäß des Angebotes Nr. 3890 vom 07.06.2022 mit einem Auftragswert von € 7.777,75 netto / € 9.333,30 brutto beschließen.

Vortrag lt. Folie lt. **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt weiter aus:

Der Umbau Krabbelstube wurde letztes Jahr beschlossen. Die GTS Gruppenräume, WLAN, Werkraum etc. wurden bereits realisiert. Die Lehrküche wurde 2021 nicht realisiert. Die E- Geräte sind unbrauchbar, die Erneuerung ist absolut notwendig.

Frau **VBGM Anna Schinagl** teilt mit die Herdplatten gehen noch, aber die Backrohre nicht mehr. Es wundert sie, dass die Schule nicht früher protestiert hat. Sie hofft, dass die neuen Geräte intensiv genutzt werden und die Kinder, Mädchen und Buben, kochen lernen. Selbst gekocht ist am frischesten und gesündesten.

Herr Ing. Grömer merkt an in Bildung zu investieren ist nie falsch. Er hat selber in seiner Schulzeit mit diesen Öfen gekocht, da waren sie relativ neu. Es ist nie ein Fehler, wenn auch Männer wisse wie man ein Schnitzel paniert und einen Salat macht.

ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL

Der Gemeinderat möge die Fa. Expert-Klikon-Elektrotechnik gemäß des Angebotes Nr. 3890 vom 07.06.2022 mit einem Auftragswert von € 7.777,75 netto / € 9.333,30 brutto beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 17

Haus der Gesundheit: Miete inkl. Ust für Mehrzwecksaal

TOP 17 Haus der Gesundheit: Miete inkl. Ust für Mehrzwecksaal

- ✧ Finanzausschuss 20.06.2022
- ✧ Aufgrund der Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugsprivilegs bei der Generalsanierung des Haus der Gesundheit ist die Vermietung des Mehrzweckraumes an die Afa-Tangente, die anteiligen Betriebskosten und die jährliche Planauslastung gebunden.
- ✧ Der Mehrzwecksaal kann nicht Teil der geltenden Tarifordnung für die übrigen Gemeindegebäude sein, vor allem da die Vergünstigungen für Vereine ausgeschlossen bleiben müssen.
- ✧ Da sich der Mehrzweckraum erst etablieren muss, wird davon ausgegangen, dass die jährliche Planauslastung mit einem Wert von € 4.840,00 erst im Jahr 2023 erreichen.

Nutzungstarife u. Planauslastung lt. Angaben Amtsleitung		
Nutzungstarife (Tarifordnung)	netto	brutto
Normale (bzw. sportliche Nutzung)		
60 min	28,33	34,00
90 min	31,67	38,00
Nutzung als Seminarraum		
halber Tag	125,00	150,00
ganzer Tag	183,33	220,00
Wochenendzuschlag	41,67	50,00



✧ Berechnung des Mindestpreises

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Nutzungstarife für den klimatisierten Mehrzwecksaal im Haus der Gesundheit und eine 50%ige Mietreduktion für bestehende Hauptmieter/innen beschließen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt weiters:

Der Sitzungssaal ist super gelungen und multifunktional.

Die Gemeinde ist vorsteuerabzugsberechtigt. Damit das Privileg nicht verloren geht ist es erforderlich die Nutzungstarife festzulegen. Die Mietpreise sind marktüblich. Wir können da nicht wettbewerbsschädlich unterwegs sein.

VBGM Anna Schinagl lobt den Mehrzwecksaal. Es ist ein toller Raum mit Teeküche, der für viele Gelegenheiten genutzt werden kann. Die Gemeinde muss auch auf die Finanzen schauen. Der Umbau hat viel Geld gekostet und daher muss man auch was einnehmen.

ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL

Der Gemeinderat möge die Nutzungstarife für den klimatisierten Mehrzwecksaal im Haus der Gesundheit und eine 50%ige Mietreduktion für bestehende Hauptmieter/innen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 18

(IKRE) Interkommunale Raumentwicklung Gusental, Kenntnisnahme Projektergebnis

TOP 18 (IKRE) Interkommunale Raumentwicklung Gusental, Kenntnisnahme Projektergebnis

- ✧ Projektziele (Planungshorizont 10 Jahre)
- ✧ Gemeinden: Albarndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf
- ✧ Ziel 1: nachhaltige, integrative Raumentwicklung
- ✧ Ziel 2: Optimierung der Mobilität in der Region
- ✧ Ziel 3: interkommunale Zusammenarbeit

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Den Inhalt der vorliegenden „Interkommunalen Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“, samt der darin enthaltenen Umsetzungsstrategie.

Diese umfasst:

1. Ausgangslage
2. Handlungserfordernisse
3. Leitziele und Umsetzungsmaßnahmen
4. Ausblick

Die vorliegende „Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“ soll als freiwilliges und selbstbindendes Planungsinstrument der Gemeinden zur besseren Koordination der einzelgemeindlichen Raumplanungen, in der Region Gusental eingesetzt werden. Die Interkommunale Raumentwicklungsstrategie wird als Grundlage der vertiefenden Konzeption und Realisierung von Umsetzungsprojekten herangezogen.

Der Gemeinderat möge weiters die sowohl inhaltliche als auch strategische Ausrichtung und Abstimmung zukünftiger raumplanerischer Überlegungen, Entscheidungen und Umsetzungen an und mit der vorliegenden Strategie sowie deren regionale Abstimmung mit den am Prozess beteiligten Gemeinden beschließen.

- 
- ✧ Amtsvortrag
 - ✧ Projektunterlagen

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet weiter:

In den vergangenen 2 Jahren erfolgte die Projektierung. Es ist ein professioneller Prozess mit externen Experten, die fundierte Analysen der Region liefern. Daraus abgeleitet gibt es Leitziele und Umsetzungsmaßnahmen.

So sollen Betriebsansiedelungen und Betriebsstandorte eher in Engerwitzdorf und Gallneukirchen (siehe abgesetzter TOP INKOBA) stattfinden.

Ist ein wirklich gutes Nachlesewerk für den interessierten Bürger.

Es werden jetzt keine ganz konkreten Maßnahmen beschlossen, sondern das Projektergebnis zur Kenntnis genommen.

Ing. Florian Mayr findet das interessant sehr vielfältig. Es ist schön, dass man größer denkt. Entwicklungsbereiche wurden definiert. Das ist sehr gut gemacht.

DI Dr. Dietmar Auzinger bestätigt, dass hier gut und engagiert gearbeitet wird. Es ist kein radikales Ergebnis aber eine gute Leitlinie für die Arbeit im Gemeinderat.

Bgm NR Mag. Michael Hammer:

Die Maßnahmen sollen konkret und umsetzbar sein. Wenn die Ziele zu hoch gesteckt werden hinkt man in der Umsetzung hinterher. Es gibt Maßnahmen, die Schritt für Schritt gesetzt werden können, damit es von allen mitgetragen werden kann.

ANTRAG VON ING. FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Den Inhalt der vorliegenden Interkommunalen Raumentwicklungsstrategie Region Gusental samt der darin enthaltenen Umsetzungsstrategie.

Diese umfasst:

1. Ausgangslage
2. Handlungserfordernisse
3. Leitziele und Umsetzungsmaßnahmen
4. Ausblick

Die vorliegende Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental soll als freiwilliges und selbstbindendes Planungsinstrument der Gemeinden zur besseren Koordination der einzelgemeindlichen Raumplanungen, in der Region Gusental eingesetzt werden. Die Interkommunale Raumentwicklungsstrategie wird als Grundlage der vertiefenden Konzeption und Realisierung von Umsetzungsprojekten herangezogen.

Der Gemeinderat möge weiters die sowohl inhaltliche als auch strategische Ausrichtung und Abstimmung zukünftiger raumplanerischer Überlegungen, Entscheidungen und Umsetzungen an und mit der vorliegenden Strategie sowie deren regionale Abstimmung mit den am Prozess beteiligten Gemeinden beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 19

Grundsatzbeschluss Revitalisierung Ruine Zöch

TOP 19 Grundsatzbeschluss Revitalisierung Ruine Zöch

- ✿✿ Grundsatzbeschluss GR 21.05.2003
- ✿ Kulturausschuss
- ✿ Bestandsicherung des vorhandenen und Wegnahme der Sträucher
- ✿ Gespräch mit Starhemberg 2021
- ✿ Grundsatzbeschluss, damit im Sommer die nächsten Schritte festgelegt werden können



Antrag:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Revitalisierung der Ruine Zöch fassen.

Vortrag lt. Folie durch Bgm NR Mag. Michael Hammer

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Mit Familie Starhemberg und dem Bundesdenkmalamt gibt es einen gemeinsamen Willen für eine Revitalisierung. Es ein Vorort Termin vereinbart.
Dieses Thema war auch im letzten Kulturausschuss. Es ist wichtig, im Gemeinderat ein gutes Kommittent zu haben.

Anton Aichberger berichtet, dass es bereits vor 21 Jahren im ÖEK ein Thema.

Es wäre schade für unsere Nachwelt das Thema nicht weiter zu verfolgen. Die Ruine Zöch soll zumindest einsehbar sein mit einem verweilplatz und einer Tafel zur Erklärung.

ANTRAG VON ANTON AICHBERGER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Revitalisierung der Ruine Zöch fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 20

Grundsatzbeschluss Erarbeitung eines Regulativs für Gemeindee Ehrungen

TOP 20 Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Regulativs für Gemeindee Ehrungen



- ✿ Kulturausschuss
- ✿ gänzliche Neubearbeitung des Systems
- ✿ Ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Engagement für Dorfgemeinschaft wichtig
- ✿ Ehrenamt und politische Ehrungen gleichwertig
- ✿ verschiedene Schattierungen, Goldener Ehrenring soll nur mehr äußerst selten vergeben werden



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Regulativs für Gemeindee Ehrungen durch den Kulturausschuss zustimmen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer erläutert der Goldener Ehrenring wurde bisher für langjährige politische Mandatare vergeben. Es gibt bisher keine Ehrungszeichen für Vereine und andere ehrenamtliche Leistungen. Das gehört neu aufgesetzt. Im Kulturausschuss wurde das Thema besprochen.

Anton Aichberger merkt an die Ehrenamtsfunktionäre sind Zahnräder im Getriebe der Gesellschaft, ohne diese wäre Stillstand in der Landgemeinde. Sie arbeiten alle „um die Ehre“. Es wäre schön, den Funktionären die Ehre zu erweisen. Eine große Gefahr ist jemanden zu übersehen, daher ist ein transparentes und nachvollziehbares Regulativ erforderlich.

ANTRAG VON ANTON AICHBERGER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Regulativs für Gemeindee Ehrungen durch den Kulturausschuss zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 21

Grundsatzbeschluss Umsetzung neuer Hausnummern-Schilder

TOP 21 Grundsatzbeschluss Umsetzung neuer Hausnummern-Schilder
I

- ✿ Kulturausschuss
- ✿ Auflage eines neuen Schildes für alle Haushalte
- ✿ Ideenwettbewerb mit Schüler/innen
- ✿ Neuauflage evt. in Jubiläumsjahr
- ✿ Ergänzung zum Bestand, besonders schöne bestehende Schilder sollen natürlich nicht ersetzt werden



Antrag:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung neuer Hausnummern-Schilder fassen.

Vortrag lt. Folie durch Bgm NR Mag. Michael Hammer

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt weiter aus:

Die Idee wurde von einem Bürger an ihn herangetragen zur Identitätsstiftung. Die Schilder sollen einen Altenberg Bezug haben, Derzeit gibt es die standermäßigen blauweißen kleine Schilder und es werden auch nicht mehr überall welche angebracht.

Man könnte neue Schilder kreieren und die an den Gebäuden anbringen, egal ob an Hausmauer, Gartenzaun oder Briefkasten. Bestehende besondere Schilder oder Steine sollen nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Alle Hausnummern und Straßennamen bleiben davon unberührt.

Es wird einen Kreativwettbewerb mit Schule geben.

Die Kosten und die Distribution sind noch offen. Bekommt jeder eines, oder nur Neuzugänge, jeder der es gerne hätte.

Anton Aichberger erklärt einheitliche Schilder mit hohem Wiedererkennungswert wären sehr gut für die Wohngemeinde. Alle Besucher wissen dann, dass sie in Altenberg sind. Es zahlt sich sicher aus, darüber nachzudenken.

ANTRAG VON ANTON AICHBERGER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung neuer Hausnummern-Schilder fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON

Einstimmig angenommen

Top 22

Allfälliges

Bernhard Pichler wünscht allen einen erholsamen Urlaub.

DI Dr. Dietmar Auzinger wünscht im Namen der Grünen ebenfalls einen erholsamen Urlaub, gute Erholung und hoffentlich ruhige Zeit. Er verweist auf das Sommerkino am Freitag, 05.08.2022 am Marktplatz zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Doris Kremeier wünscht im Namen der SPÖ einen schönen Sommer und Erholung. Sie lädt auch zur Sommernacht in Rot-Weiß-Rot bei Wildauer's Mostheuriger am 08.07.2022 ein.

Ing. Dominik Schützenberger wünscht im Namen der FPÖ ebenfalls einen schönen Urlaub und lädt ein zum Frühshoppen am 15.08.2022 im Gasthaus Prangl.

Bgm NR Mag. Michael Hammer schließt sich den Urlaubswünschen an. Es war ein intensives Halbjahr nach den Wahlen und es hat ein bisschen gedauert bis alles ins Laufen gekommen ist. Er bedankt sich für die über weite Strecken gute Zusammenarbeit. Alle benötigen diese Zeit der Erholung wünscht einen schönen Abend und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.05.2022 wurden keine * - folgende* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:54 Uhr



(Vorsitzender)



(ÖVP-Gemeinderat)



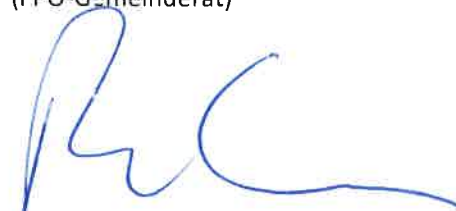
(Die Grünen-Gemeinderat)



(FPÖ-Gemeinderat)



(Schriftführer)



(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.05.22 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Altenberg bei Linz, am



Vorsitzender

